

## Im Landkreis fehlen Gewerbeflächen

### Kreisausschuss debattiert Bedarfsanalyse der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Trier-Saarburg

34 Gewerbegebiete mit einer Gesamtgewerbefläche von rund 540 Hektar gibt es im Kreis Trier-Saarburg. Nur noch etwa ein Prozent hiervon stehen als Freiflächen für Neuansiedlungen oder Erweiterungen zur Verfügung. Das ist das Ergebnis einer Bedarfsanalyse, die von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) des Kreises in Auftrag gegeben und deren Ergebnisse nun jüngst im Kreisausschuss vorgestellt wurde.

Die Folgen sind aus Sicht der WFG dramatisch. Die Nachfrage nach Gewerbeflächen - 46 Anfragen liegen allein bei der WFG vor - übersteige das Angebot bei weitem. Nichtansiedlung von Firmen oder die Abwanderung von heimischen Betrieben, denen eine Erweiterungsmöglichkeit fehle, seien die Folge.

Der Bedarf für neue Gewerbeflächen sei also da. Aber zeitnah sei nicht mit der Erschließung eines größeren neuen Gewerbegebietes zu rechnen. Das liegt nicht nur an den aufwendigen Planungs- und Erschließungsvorgaben. Dies wurde in der sich anschließenden Debatte im Ausschuss deutlich. Das auf der Mehlinger Höhe geplante Gebiet ist wegen Umweltaspekten stark umstritten. Der Gewerbepark Reinsfeld befindet sich noch in der Planungsphase. Fazit des WFG-Geschäftsführers Reinhard Müller: „Eine Vielzahl an Gewerbeflächenanfragen werden wir auch in Zukunft nicht bedienen können.“

Zuvor hatte der Kreisausschuss eine um-



*Es gibt kaum noch freie Flächen in den Gewerbegebieten im Landkreis - wie hier im Industrie- und Gewerbegebiet Trierweiler.*

fangreiche Tagesordnung abgearbeitet. Dabei wurde auch die Entwurfsplanung des Neubaus der Grund- und Realschule plus sowie einer Mehrzweckhalle (Ruwertalschule Waldrach) durch die Planungsbüros vorgestellt.

#### Entwurfsplanung für Neubau der Ruwertalschule beschlossen

Stimmt der Kreistag der Planung zu, werden die Planungsunterlagen sowie die Kostenberechnung von aktuell rund 39,5 Millionen Euro bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier zur baufachlichen Prüfung eingereicht. Der Ausschuss votierte einstimmig für die vorgestellte Planung und die ebenfalls präsentierte Gebäudetechnik.

Zustimmung fand auch eine Kooperation der Regionalwerke Trier-Saarburg

mit den Stadtwerken Trier zur energetischen Bewirtschaftung kreiseigener Liegenschaften. Durch die Nutzung von Einsparpotentialen und dem Aufbau neuer regionaler Energieerzeugungsanlagen unter Steigerung der Energieeffizienz soll die Versorgung mit CO<sup>2</sup>-neutraler Energie in den kreiseigenen Liegenschaften bis zum Jahr 2032 umgesetzt werden.

Ein weiterer Punkt betraf die Flüchtlingssituation. Der Kreis Trier-Saarburg gewährt der Verbandsgemeinde Konz für die Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge in den dortigen Gemeinschaftsunterkünften weiterhin einen Personalkostenzuschuss und verlängert die Finanzierung der Ehrenamtskoordinatoren um vorerst ein weiteres halbes Jahr.

Zudem beschloss der Kreisausschuss der Suchtberatungsstelle „Die Tür“ für das Jahr 2022 eine Kreiszuwendung in Höhe von rund 57.000 Euro zu bewilligen. Höhere Ausgaben, die jedoch durch den Bund erstattet werden, wurden bei der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen fällig ebenso wie im Bereich der Allgemeinen Sozialhilfe. Diesen überplanmäßigen Kosten stimmt der Kreisausschuss ebenfalls zu.

#### Weiteres:

Seite 2 | Flexibel auf Netzaktivitäten reagieren  
Seite 3 | ISP: Verzögerung durch Lieferengpässe  
Seite 4 | VRT: Ticketpreise werden angepasst  
Seite 5 | Landrat in der Ruwertalschule zu Gast  
Seite 6-9 | Stellenanzeigen / Bekanntmachungen

## Strom fließt in Kordel künftig durch intelligentes Netz

### Live-Daten ermöglichen Echtzeitanalyse und bedarfsgerechten Netzausbau

In Kordel hat der Verteilnetzbetreiber von Westenergie nun eine der ersten Ortsnetzstationen in der Region am Kytallbad digitalisiert. Mit der Digitalisierung seiner Technik kann der Verteilnetzbetreiber zukünftig aus dem Netz gewonnene Live-Daten zu Strom und Spannung besser beobachten, steuern und flexibler auf Änderungen von Netzaktivitäten reagieren.

Ortsnetzstationen wandeln Mittelspannung in haushaltsübliche Niederspannung um. Digitale Ortsnetzstationen haben die gleiche Funktion, übertragen aber zusätzlich Live-Daten über Mobilfunk oder Glasfaser. Diese Daten helfen dem Unternehmen dabei, das Netz bedarfsgerecht auszubauen. Ein weiterer Vorteil: Die Technik unterstützt bei der Eingrenzung von Fehlern im Netz und verkürzt durch die Möglichkeit der Fernsteuerung die Ausfallzeiten bei Stromausfällen. Schon heute sieht Westnetz einen signifikanten Anstieg der Netzbe-



Die Fachleute von Westnetz stellten Bürgermeister Michael Holstein (3.v.l.) und der Kreisbeigeordneten Kathrin Schlöder die neue Technik vor.

lastung und investiert daher frühzeitig in die Modernisierung der Technik. „In weniger als zehn Jahren werden unsere Netze einer deutlich höheren Belastung ausgesetzt sein“, erklärt Dr. Stefan Küppers, Vorstand im Ressort Technik bei der Westenergie. „Um diese Entwicklung aufzufangen, bereiten wir unsere Technik schon heute auf die Zukunft vor.“

Mit erheblichen Investitionen treibt Westnetz den Ausbau und die Verstärkung des Stromnetzes im Landkreis Trier-Saarburg auch in den nächsten vier Jahren voran. In die Errichtung digitaler Ortsnetzstationen sowie in weitere Netzausbauprojekte investiert der Verteilnetzbetreiber in der Region Trier in diesem Zeitraum rund 135 Millionen Euro.

## Beratungszentrum Theodor-Heuss-Allee offiziell eingeweiht

### Sparkasse Trier: Energieeffizienz und Nachhaltigkeit schaffen einen Arbeitsplatz der Zukunft

„Hier ist etwas Einzigartiges geschaffen worden: eine moderne Arbeits- und Beratungswelt – der Arbeitsplatz der Zukunft“, so der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Trier, Dr. Peter Späth, bei der offiziellen Einweihung der neuen Räumlichkeiten der Sparkasse Trier in der Theodor-Heuss-Allee.

Vor etwa zwei Jahren hat die Sparkasse Trier entschieden, das in den 1970er-Jahren gebaute Hauptstellengebäude umfassend zu sanieren und zu modernisieren. Energieeffizienz und Nachhaltigkeit waren dabei besonders wichtig. Das Konzept des „Arbeitsplatzes der Zukunft“

stellt damit die Sparkasse zukunftsfähig für die nächsten Jahrzehnte auf.

Entstanden ist eine Beratungswelt mit neuester Medientechnik und Wohlfühlfaktor, die die ganzheitliche Beratung und die Kundinnen und Kunden in den Fokus stellt. Ziel ist es, dass sich alle, die sich zur Beratung in die Sparkasse begeben, willkommen fühlen und sich sowohl als Gast als auch als Gastgeber bestmöglich entfalten können.

Für die Attraktivität als Arbeitgeber in einem im härter werdenden Wettbewerb ist es wichtig, moderne Arbeitswelten und Formen anzubieten. Die kommenden Generationen werden bei der Auswahl des zukünftigen Arbeitgebers auch die Möglichkeit zur Nutzung moderner Arbeitsformen (New Work) als Kriterium einbeziehen. Auch das ist einer der Gründe, warum allen Mitarbeitenden die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten von zu Hause ermöglicht wird.

„Wir möchten als Sparkasse Trier zur CO<sup>2</sup>-Neutralität in unserer Region beitragen und mit gutem Beispiel vorangehen“, so

Späth. Das Äußere des Hauptstellengebäudes wird schon bald von einer großen begrünten und gedämmten Fassade geschmückt sein, die die Umgebungstemperatur um etwa 3 Grad Celsius senken kann, Feinstaub aufnimmt, die Artenvielfalt unterstützt und zur Klimatisierung des Gebäudes vor allem im Sommer beiträgt.



Ein kleiner Nebeneffekt des Umbaus und des Umzugs mehrerer Standorte an den neuen Standort: Viele Möbelstücke konnten an Vereine und Kommunen verschenkt oder verkauft werden. Die Sparkasse Trier hat den Erlös auf 20.000 Euro aufgerundet und an zwei gemeinnützige Organisationen – die Villa Kunterbunt in Trier und die Da-Sein Hospizstiftung für die Region Trier – gespendet.

Oberbürgermeister Wolfram Leibe und Landrat Stefan Metzendorf als Vorsitzende des Verwaltungsrates zeigten sich sehr erfreut, dass das erneuerte Beratungszentrum „ein starkes Zeichen für die Nachhaltigkeit setzt.“



Eine Wandgestaltung aus Moos - Beispiel für das nachhaltige Konzept des Beratungszentrums.

# Verzögerung durch Lieferengpässe

## Integratives Schulprojekt in Schweich: Einzug der beiden Schulen erst im Jahr 2024

Auf der Baustelle für das Integrative Schulprojekt (ISP) in Schweich geht es zwar deutlich sichtbar weiter voran. Der Versammlung des Zweckverbandes ISP wurde bei der jüngsten Zusammenkunft der Baufortschritt anhand einer Fotodokumentation präsentiert. Allerdings wurden die Mitglieder auch darüber informiert, dass der Neubau zurzeit hinter dem Bauzeitenplan zurückliegt. Nach dem aktuellen Stand kann das Gebäudeensemble für die Treverer Schule und die Grundschule Schweich erst zu Beginn des Jahres 2024 final fertiggestellt werden. Ursprünglich war der Einzug der beiden Schulen in den Neubau für den Sommer 2023 vorgesehen. Dieser Termin kann aus verschiedenen Gründen nun allerdings nicht gehalten werden.

### Auswirkungen auf Bauzeitenplan

Ausschlaggebend für die Situation sind vor allem folgende Faktoren: Zum einen werden – wie auch in vielen anderen Bereichen – Baumaterialien wie Holz, Stahl und Dämmstoffe knapper und sind am Markt nur mit Zeitverzug verfügbar. Außerdem sorgt das Insolvenzverfahren eines beteiligten Unternehmens für Verzug, da sich der Stillstand auch auf andere Gewerke im Bauzeitenplan auswirkt. Die Firma war für den Einbau der Heizanlage zuständig. Durch die Insolvenz verzögern sich nun die Arbeiten an der hochkomplexen Anlage mit dem Herzstück einer innovativen Eisspeichertechnik. Dies führt auch zu einer längeren Dauer der Arbeiten in den Folgegewerken wie zum Beispiel den Elektroarbeiten im Technik Keller, da die Ausstattung dort direkt mit der Eisspeicherheizung in Verbindung steht. Auch konnten die Außenanlagen nicht nach dem Zeitplan fertiggestellt werden, weil die Verbindungsrohre vom Technikraum zum Eisspeichertank verspätet über das Gelände gelegt worden sind.

Hinzu kommt schließlich noch, dass es bereits im vergangenen Jahr bei der Installation der elektrotechnischen Anlagen aus verschiedenen Gründen einen zeitlichen Verzug gegeben hat. Dies konnte in der Zwischenzeit zwar teilweise aufgefangen werden, macht sich in der Gesamtsituation nun aber doch



*Der Bau des Gebäudeensembles beim ISP in Schweich macht deutlich Fortschritte. Dennoch gibt es unter anderem durch Lieferengpässe Verzögerungen.*

Foto: Portaflyg

wieder im Ablauf bemerkbar. Eine Verzögerung des Gesamtprojektes ist daher nicht mehr zu verhindern.

Bereits Ende des vergangenen Jahres sind erste Auswirkungen durch Lieferverzögerungen von Material auf der Großbaustelle in Schweich sichtbar geworden. So konnten zum Beispiel die Fensterprofile nicht zeitgerecht geliefert werden. Da die Arbeiten in einer bestimmten Reihenfolge koordiniert werden müssen, konnte auch das Mauerwerk nur mit Zeitverzug gebaut werden. Hinzu kamen sehr kalte Winterwochen, in denen die Außenarbeiten teilweise eingestellt werden mussten. Die momentan extremen Lieferengpässe, die auch durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine bedingt sind, wirken sich teilweise auch in der Materiallieferung für die Trockenbauarbeiten aus. Davon betroffen sind in der Folge auch in diesem Fall weitere Gewerke wie zum Beispiel die Fußbodenheizung und die Estricharbeiten.

### Projekt hat Vorbildfunktion

Trotz der Schwierigkeiten im Zeitplan ist Bürgermeisterin Christiane Horsch, die momentan Vorsteherin des Zweckverbandes ist, zuversichtlich, dass die beiden Schulen ihr neues Domizil 2024 beziehen können. Sie bittet die Beteiligten um Verständnis für die Verzögerung, die allerdings bei einem Projekt in dieser Größenordnung auftreten könne. Möglicherweise sei es in den kommenden Monaten auch machbar, Zeit wieder auf-

zuholen und den Verzug doch wieder zu verringern. Das Projekt habe jedoch Vorbildcharakter. Bei den Bauarbeiten gehe es daher um beste Qualität, die nicht durch zeitliche Abläufe begrenzt werden dürfe. Dem pflichtet auch Landrat Stefan Metzendorf bei. Das Bauprojekt sei auf einem sehr guten Weg. Die Schule sei durch ihr Konzept einmalig in der Region und auch darüber hinaus. Das sehr durchdachte Schulgebäude sei eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass auch der pädagogische Ansatz gelinge. Das dürfe nun nicht gegen Ende der Bauphase eingeschränkt werden.

### Der Inklusion verpflichtet

Das Integrative Schulprojekt entsteht in gemeinsamer Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg für die Treverer-Schule als Förderschule und der Verbandsgemeinde Schweich für die Grundschule. Kreis und Verbandsgemeinde haben daher einen Zweckverband gegründet, der für den Bau der Schule zuständig ist. Das umfangreiche Bauvorhaben ist dem Gedanken der Inklusion verpflichtet. Rund 500 Kinder werden später in der Bildungseinrichtung unterrichtet.

Auch technisch ist der Bau ein Vorzeigeprojekt. Dazu gehört der Einbau der genannten Eisspeicher-Heizung. Dabei handelt es sich um ein innovatives Heizsystem, das für den Klimaschutz steht. Zu der hochmodernen Heiztechnik gehört auch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudeensembles.

## Orange Day am 25. November – „Wir sagen Nein!“

Kreisverwaltung Trier-Saarburg setzt Zeichen gegen Gewalt an Frauen



Weltweit findet am 25. November der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen statt. Die Vereinten Nationen, die ihn ins Leben gerufen haben, machen mit diesem sogenannten "Orange Day" auf die noch immer existierende Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zeigt sich solidarisch mit den betroffenen Frauen. Um 8:30 Uhr wird

an diesem Tag von Landrat Stefan Metzendorf zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Mohr vor dem Verwaltungsgebäude am Willy-Brandt-Platz 1 in Trier daher die Orange-Day-Fahne gehisst. Sie soll dort bis zum 10. Dezember wehen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen hat viele Facetten: Häusliche Gewalt, Digitale Gewalt, sexualisierte Gewalt, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Stalking, Mobbing, Gewalt im Namen der „Ehre“, Zwangsheiraten, Menschenhandel und Genitalverstümmelung sind nur einige

Beispiele. Laut Daten des Bundeskriminalamtes wird in Deutschland jeden dritten Tag eine Frau durch ihren Partner getötet. Jährlich werden über 140.000 Fälle von häuslicher Gewalt gemeldet. Vier von fünf Betroffenen sind Frauen.

Um auf die Situation der betroffenen Frauen und Mädchen aufmerksam zu machen finden jedes Jahr zahlreiche Veranstaltungen statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die sich solidarisch zeigen möchten, sind eingeladen bei der Aktion am 25. November vor der Kreisverwaltung dabei zu sein.

## VRT: Ticketpreise anpassen, aber Fahrtangebot erhalten

Aufgrund der enorm gestiegenen Treibstoff- und Betriebskosten erhöht der Verkehrsverbund Region Trier (VRT) die Ticketpreise zum 1. Februar 2023 um durchschnittlich fünf Prozent. Trotz der damit noch verbundenen Mehrkosten für die Kommunen und Verkehrsunternehmen wollen alle Akteur:innen im Verbund das Fahrtangebot aufrechterhalten. Das ist das Ergebnis der jüngsten Verbandsversammlung des VRT.

Das Tariftableau ist so ausgestaltet, dass beispielsweise ein Einzelticket in Preisstufe 1 ab Februar 2,30 Euro statt wie bisher 2,20 Euro kostet. Ein MobilTicket Jahr (Jahresabo) kostet in Preisstufe 1 monatlich 62 Euro statt bisher 59 Euro. Der VRT strebt eine gleichmäßige Erhöhung über alle Preisstufen und Tickets an. Eine Abweichung von diesem Vorgehen ist die Rabattierung des SchülerFreizeitTickets von 180 Euro im Jahr auf dann 120 Euro. Dieses wird auch nach Einführung des Deutschlandtickets eine Option für junge Menschen bis 21 Jahre sein, die in der Freizeit für 10 Euro im Monat ohne Auto mobil sein wollen.

Durch die enorm gestiegenen Betriebskosten – allen voran für Treibstoff, aber auch durch die gestiegenen Personalkosten – sind die Kosten im öffentlichen Personennahverkehr dieses Jahr allerdings so hoch, dass die Ticketpreise eigentlich um über zehn Prozent steigen müssten, um die Kostensteigerung voll aufzufangen. Bei der nun beschlossenen Ticketpreisanpassung um lediglich durchschnittlich fünf Prozent vergrößert sich das schon bestehende Defizit um

weitere 1,9 Millionen Euro jährlich, welche die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im VRT dauerhaft nicht alleine tragen können. Die Verbandsversammlung hat die Geschäftsstelle des VRT deshalb beauftragt, eine dauerhafte hälftige Mitfinanzierung des Landes zu den Mindererlösen auszuhandeln, die durch die auf zunächst fünf Prozent gedeckelte Tarifmaßnahme entstehen. Wenn keine dauerhafte Mitfinanzierung erfolgt, wird die Verbandsversammlung Anfang 2023 über eine weitere Erhöhung der Ticketpreise auf dann insgesamt 10,4 Prozent beraten müssen, welche im Laufe des Jahres 2023 umgesetzt werden müsste. Denn die Kommunen in der Region Trier sehen sich nicht imstande, diese Kostensteigerung alleine aufzufangen. Einer Tarifanpassung in etwa dieser Höhe hatte die Verbandsversammlung Mitte September 2022 in der Hoffnung auf eine landesseitige Mitfinanzierung widersprochen, da sie eine so hohe Ticketpreisanpassung als kontraproduktiv gegenüber dem Ziel sieht, im Sinne der Verkehrswende mehr Menschen vom Bus- und Zugfahren zu überzeugen.

### Blick auf Verkehrswende

Barbara Schwarz, Geschäftsführerin des VRT: „Insbesondere angesichts dessen, dass mit dem Deutschlandticket eine Art Preisobergrenze eingeführt wird, die den Handlungsspielraum merklich einschränkt, ist es für alle Akteure im VRT besonders mit Blick auf die angestrebte Verkehrswende essentiell, eine Einigung mit dem Land zu erzielen. Denn nur so können wir ein attraktives Fahrtangebot

und ein halbwegs stimmiges Preisgefüge über alle Preisstufen und Nutzungsarten gewährleisten.“ Das Deutschlandticket sei eine wunderbare Chance, dass mehr Menschen Busse und Züge in ihren Alltag integrieren. Es sei aber nur dann interessant, wenn es nicht zu Einschränkungen des aktuellen und geplanten Fahrtangebotes führe, so Barbara Schwarz. Die Finanzierung des Deutschlandtickets sei noch nicht final geklärt. Sie dürfe, so Barbara Schwarz, nicht nur die Mindererlöse ausgleichen, die durch dieses Ticket generiert würden, sondern müsse die Betriebskostensteigerungen und Angebotsausweitungen mitberücksichtigen. Die bereits versprochenen Kompensationen müssten möglichst zeitnah – noch vor dem ersten Geltungstag des Deutschlandtickets – bis zu den Verkehrsunternehmen durchgeleitet sein, da sonst Liquiditätengpässe drohen, die von den Verkehrsunternehmen in Zeiten von Kostensteigerungen nicht aufgefangen werden können, fügt sie hinzu.

Das Deutschlandticket soll im gesamten öffentlichen Nahverkehr in ganz Deutschland gelten – also in allen Nahverkehrszügen (2. Klasse), –bussen, Straßenbahnen, U-Bahnen usw. Als Jahresabo mit Einführungspreis von 49 Euro pro Monat soll es monatlich kündbar sein. Starten soll es laut Bund-Länder-Konferenz möglichst früh im kommenden Jahr. Abo-Kunden des VRT werden ohne finanzielle Nachteile sofort zum Deutschlandticket wechseln können, sobald dieses verkauft wird. Alle Fragen dazu beantwortet der VRT tagessaktuell auf seiner Internetseite unter [www.vrt-info.de](http://www.vrt-info.de).

## Galakonzert: Reise durch Bergwelten Kreisorchester spielt in Schweich

Ein Galakonzert des Kreisorchesters Trier-Saarburg am kommenden Sonntag (20. Februar) um 17 Uhr im Bürgerzentrum Schweich widmet sich der Vielfalt der Bergwelten.

Unter anderem wird die Komposition „Poema Alpestre“ - eine Hommage von Franco Cesarini an seine Heimat in den majestätischen Alpen - zu hören sein. „Shenandoah Fantasy“ von Jay Chattaway mit dem Solisten Niklas Engel an der Trompete ist ein weiterer Höhepunkt des Konzertabends. Der Solist startete mit 7 Jahren seine musikalische Karriere und gewann mit 13 Jahren den Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“. Ein Jahr später spielte er bereits als Solist mit dem Philharmonischen Orchester der Stadt Trier. Heute studiert er in Mainz. Die Reise des Konzertes macht auch Station in Italien: Auf dem Programm steht ein Welthit - die „Funiculi-Funicula Rhapsody“.

Einlass in das Konzert ist ab 16.15 Uhr. Tickets gibt es im Vorverkauf bei allen Musikerinnen und Musikern des Kreisorchesters für 10 Euro, bei Ticket Regional [www.ticket-regional.de](http://www.ticket-regional.de) (10 Euro plus Vorverkaufsgebühr) und an der Abendkasse für 14 Euro. Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.

## Jetzt bewerben: Rheinland-Pfalz-Tag 2023 Vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten in der Kurstadt Bad Ems

Das große Landesfest findet im kommenden Jahr vom 16. bis 18. Juni in der Kurstadt Bad Ems statt. Der Rheinland-Pfalz-Tag ist ein großes Gemeinschaftsprojekt, das von der Beteiligung möglichst vieler Vereine, Gruppen, Verbände oder Initiativen und dem ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger lebt. Es gibt also an diesem Wochenende viele Möglichkeiten zum Mitmachen.

Ab sofort können Bewerbungen für Informations-, Gastronomie-, Wein- oder für Marktstände online unter <https://s.rlp.de/BewerbungRLPTag> an die Staatskanzlei gerichtet werden. Anmeldeabschluss für alle Bewerbungen ist der 31. Dezember 2022.



*Die inhaltliche Ausrichtung, die Berufsorientierung, Schulsozialarbeit, Mittagsverpflegung und vor allem der geplante Neubau – diese und weitere Themen standen auf der Tagesordnung als Landrat Stefan Metzdorf (2.v.l.) zusammen mit Rolf Rauland, Geschäftsbereichsleiter in der Kreisverwaltung (1.v.l.), die Ruwertalschule in Waldrach besuchte. Schulleiter Markus Lehnert (2.v.r.) erläuterte Details des Konzeptes der Bildungseinrichtung mit der Realschule plus und der Grundschule, die dort miteinander verbunden sind. 410 Kinder und Jugendliche besuchen die Schule, davon sind rund 150 Grundschüler:innen. Auch die Leiterin der Primarstufe, Ursula Steuer, sowie der pädagogische Koordinator der Realschule plus, Fabian Konz, nahmen an dem Gespräch teil. An den Gebäuden der kreiseigenen Schule nagt der Zahn der Zeit. Sie werden daher bis auf eine Ausnahme abgerissen und ein Neubau ist in der Planung. Damit der Schulbetrieb während der Bauphase weiterlaufen kann, wird im Ort eine „Containerschule“ errichtet. In den mobilen Klassen wird die jetzige Schule mit ihren Räumlichkeiten komplett abgebildet sein. Die Ruwertalschule könne auf den Kreis als Träger setzen, sicherte der Landrat zu. Die hervorragende Zusammenarbeit und enge Abstimmung sei die beste Voraussetzung, um die Herausforderungen des umfangreichen Bauprojektes gemeinsam gut bewältigen zu können.*

## Integrierte Gesamtschule stellt sich vor

Zu einem Tag der offenen Tür lädt die Integrierte Gesamtschule Hermeskeil am 26. November ab 9 Uhr ein. Viertklässler und deren Eltern sowie alle weiteren Interessierte können die Schule des Kreises und das pädagogische Angebot kennenlernen. Es wird um Anmeldung

über die Homepage der Schule ([www.igshk.de](http://www.igshk.de)) gebeten. Am 22. November findet im Foyer II der Schule eine Informationsveranstaltung zur Oberstufe statt. Schüler:innen und Eltern sind eingeladen. In diesem Fall ist keine Anmeldung erforderlich.

## Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 66 der Kommunalwahlordnung wird hiermit bekannt gegeben, dass der auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union (CDU) bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in den Kreistag des Kreises Trier-Saarburg gewählte Herr Alfons Rodens, Fell, sein Kreistagsmandat niedergelegt hat. Als Nachfolger habe ich den nach dem Wahlergebnis auf dem Wahlvorschlag der CDU nächstfolgenden Bewerber Herrn Holger Härtel, Saarburg, für den Rest der am 01. Juni 2019 begonnenen fünfjährigen Wahlperiode berufen.

Trier, den 07.11.2022  
Der Landrat, Stefan Metzdorf



**RHEINLAND-PFALZ-TAG**  
DAS LANDESFEST

### Vereine und Gruppen gefragt

Anmeldungen von Festzugbeiträgen sind an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu richten. Bewerbungen für Festzugbeiträge wie eines Festwagens, einer Fußgruppe oder eines Musikvereins sind ebenfalls bis zum 31. Dezember 2022 möglich.

Mehr Informationen zum Bewerbungsverfahren gibt es auch auf der Internetseite [www.rlp-tag.de](http://www.rlp-tag.de).

## Amtliche Bekanntmachung Sitzung Kreistag

Der Kreistag Trier-Saarburg wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Montag, 21.11.2022, 17:00 Uhr**

**in die Stadthalle Saarburg,**

**Heckingstraße 12, 54439 Saarburg**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitgliedes
  2. Mitteilungen des Landrates
  3. Einwohnerfragestunde
  4. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr
  5. Kooperationsvereinbarung Regionalwerke Trier-Saarburg
  6. Überplanmäßige Ausgabe im Budget 7005; Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für den Personenkreis U 18
  7. Überplanmäßige Ausgaben im Bereich des Teilhaushaltes 8 –Sozialamt
  8. Ruwertalschule in Waldrach, Neubau der Grund- und Realschule plus sowie der Mehrzweckhalle, Vorstellung der Entwurfsplanung
  9. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Radverkehrskonzeptes für den Landkreis
  10. EU-Interreg B Projekt am Balthasar-Neumann-Technikum Trier - Entscheidung
  11. Anfragen, Auskünfte, Anregungen
- Nicht öffentlicher Teil
12. Personalangelegenheiten
  13. Anfragen, Auskünfte, Anregungen

Für die Sitzung gelten die Bestimmungen der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung.

Trier, 10.11.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzdorf, Landrat

### Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
Pressestelle  
Verantwortlich

Thomas Müller, Martina Bosch  
Tel. 0651-715 -240 / -406  
Mail: presse@trier-saarburg.de

## Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist in der Abteilung 7/Jugendamt und dort im Referat 71/Hilfen zur Erziehung (Standort: Metternichstraße 33a, Trier) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine zunächst für die Dauer eines Jahres befristete Vollzeitstelle.

Aufgaben:

- Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Erziehung in der Familie
- Beratungsaufgaben in Erziehungsfragen, der Personensorge und des Umgangsrechts nach den §§ 16, 17 und 18 SGB VIII
- Einleitung und Begleitung aller erzieherischen Hilfen und Hilfen für junge Volljährige im Rahmen des Hilfeplanverfahrens nach den §§ 27, 36, 41 SGB VIII
- Aufgaben im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII
- Fallübergreifende und fallungerichtete Aufgaben im Rahmen der Sozialraumorientierung

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium als Diplom-Sozialarbeiter:in bzw. Diplom-Sozialpädagogin/-pädagoge – mit staatlicher Anerkennung *oder*
- Erfolgreich abgeschlossenes Studium als Diplom-Pädagogin/-pädagoge *oder*
- Erfolgreich abgeschlossenes vergleichbares Bachelor- oder Masterstudium
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft, den privaten PKW gegen entsprechende Vergütung für dienstliche Zwecke zur Verfügung zu stellen
- Selbstständiges Arbeiten, zielorientierte Denk- und Arbeitsweise sowie hohe Leistungs- und Teamfähigkeit
- Fundierte Kenntnisse des Jugend- und Familienrechts sowie der entsprechenden Verfahrensgesetze sind von Vorteil

Wir bieten:

- ein befristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe S 14 TVöD-SuE
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich, wobei eine Ganztagespräsenz gewährleistet sein muss. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Stefan Baldy, Tel. 0651/715-241 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum 25. November 2022 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg**  
**Zentralabteilung,**  
**Willy-Brandt-Platz 1**  
**54290 Trier**

# Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der  
**Personalleitung (w/m/d)**  
zu besetzen.

## Ihr Aufgabenfeld:

- Sie sind Mitglied des Führungszirkels und steuern die Fachabteilung sowohl operativ als auch strategisch. Hierbei gewährleisten Sie den reibungslosen Ablauf aller personalrelevanten Prozesse.
- Sie sind Ansprechpartner/in für den Landrat und die Gremien, im Weiteren betreuen Sie Fach- und Führungskräfte, hierbei haben Sie die personalrelevanten Themen stets im Blick. Sie interagieren auf Augenhöhe mit dem Personalrat der Kreisverwaltung und sind Adressat für personelle Fragestellung der Belegschaft.
- Sie optimieren personalrelevante Prozesse im Bereich
  - Personalkostenplanung: Budgetierung der Personalkosten per anno, Etatplanung, Ressourcenplanung und -steuerung
  - Recruiting: Aufbau eines medialen Konzeptes zur Personalgewinnung
  - HR-Öffentlichkeitsarbeit: Professionalisierung des Personalmarketings
  - Arbeitgebermarke: Aufbau Employer Branding
  - Change-Management-Initiativen begleiten und steuern
  - Entgeltmanagement: Systematik der Vergütung
- Sie erstellen Reports (KPI) und sind in der Lage, personalwirtschaftliche Kennzahlen treffend zu analysieren, aufzubereiten und zu präsentieren.
- Souverän und kooperativ setzen Sie mit dem Personalrat personelle Einzelmaßnahmen und kollektivrechtliche Regelungen um.
- Sie analysieren und greifen Zukunftsthemen und Trends zur Talent- und Führungskräfteentwicklung auf und implementieren diese in bestehende und neue Programme.
- Von dem/der künftigen Stelleninhaber/in werden Qualitäts- und Innovationsimpulse erwartet.
- Die Verantwortung der Personaladministration (Entgeltabrechnung, Zeiterfassung) rundet das interessante und vielseitige Aufgabenfeld ab.

## Ihr Profil:

- Sie besitzen ein abgeschlossenes Studium, idealerweise mit dem Schwerpunkt Personalwesen/Recht/Wirtschaftswissenschaften
- Sie verfügen über fundierte mehrjährige Berufserfahrung und besitzen prozessuales Verständnis im operativen und strategischen Personalmanagement.
- Wir setzen ein hohes Maß an Eigenständigkeit, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Engagement voraus; wir wünschen uns einen Kandidaten/eine Kandidatin, der/die personelle Themenstellungen antizipiert und geeignete Lösungsmodelle entwickelt.
- Sie beherrschen rundum Ihre Fachdisziplin, insbesondere im Recruiting, Change-Management Talent- und Potenzialmanagement können Sie nachweisbare Erfahrungen vorweisen.
- Ihre Klaviatur: Exzellente Fachkenntnisse in steuer-, sozialversicherungs-, arbeits- und kollektivrechtlichen Fragestellungen; praxisnahe Kenntnisse aus dem Tarifrecht (TVöD) sind wünschenswert, jedoch nicht Voraussetzung.
- Sie sind kommunikativ und verfügen über eine ausgeprägte Hands-on-Mentalität. Sie handeln verbindlich und zielorientiert und agieren stets am Puls der Zeit. Sie begeistern als umsetzungsstarke Persönlichkeit und verfügen über ein hohes Maß an Teamspirit.
- Gute Umgangsformen sowie stilsicheres Auftreten und praxiserprobte EDV-Kenntnisse erleichtern Ihnen den Start in unserer Kreisverwaltung.

## Wir bieten Ihnen:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Einen attraktiven zukunftssicheren, unbefristeten Arbeitsplatz
- Anspruchsvolle und vielseitige Aufgaben mit hohem Gestaltungsspielraum
- Kurze Entscheidungswege und ein kollegiales motiviertes Team
- Individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit durch flexible Arbeitszeitmodelle
- Pulsierende und kulturelle Region mit hohem Freizeitwert und einer guten Infrastruktur
- Vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich, wobei eine Ganztagespräsenz gewährleistet sein muss. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt: Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Büroleiter Christoph Fuchs, Tel. 0651-715-242, zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen wird erbeten bis zum 12. Dezember 2022 an die  
**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Büroleitung, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**  
**bueroleitung@trier-saarburg.de**

# Amtliche Bekanntmachungen

## Nachtragshaushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)

für das Jahr 2022 vom 30.11.2021  
mit Korrektur vom 28.02.2022

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am 30.11.2021 und im Umlaufverfahren nach § 35 Abs. 3 GemO folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt 2022

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.387.683 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.362.344 Euro
der Jahresüberschuss auf	25.339 Euro

2. im Finanzhaushalt 2022

der Saldo der ordentlichen	
Ein- und Auszahlungen auf	300.036 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.339 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 25.339 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-274.697 Euro.

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für 2022

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro
zusammen auf	0 Euro.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird für 2022 auf 0 Euro festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2022 auf 0 Euro.

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur unterjährigen Liquiditätssicherung wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 500.000 Euro festgesetzt.

### § 5 Verbandsumlage

Von den kommunalen Gebietskörperschaften als Mitglieder des Zweckverbandes wird auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung die folgende Verbandsumlage je Einwohner erhoben:

- Landkreise in Höhe von 0,40 € je Einwohner
- Kreisfreie Städte in Höhe von 1,02 € je Einwohner
- Große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt in Höhe von 0,37 € je Einwohner

### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2019	0 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	0 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	151.584 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	176.923 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	176.923 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	176.923 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	176.923 Euro

### § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 100.000 € und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 50.000 € überschritten sind.

### § 8 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz  
Mainz, den 31.08.2022

Oberbürgermeister Michael Ebling  
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Prüfung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ergab, dass die Haushalts- und Finanzplanung des Zweckverbandes KommZB im Einklang mit den Grundsätzen einer geordneten



Haushaltswirtschaft stehen. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Nachtragshaushaltssatzung nicht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 25.11.2022 bis zum 05.12.2022 während der üblichen Dienstzeiten in den Räumlichkeiten des KommZB, Hindenburgstraße 32 in 55118 Mainz öffentlich aus. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 06131/9264-0.

Es wird auf § 7 Abs. 1 Ziffer 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem KommZB unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, den 07.11.2022

Ralf Leßmeister

Landrat und kommissarischer Verbandsvorsteher

### **Bekanntmachung über die Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans 2023 des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)**

**Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz**

1. Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) für das Haushaltsjahr 2023 mit Anlagen zur Einsichtnahme
2. Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen / Einreichung von Vorschlägen.

Der Entwurf des Haushalts wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung parallel zu dieser Veröffentlichung zugeleitet. Er liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Kommunalen Zweckverbandes (KommZB), Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz, 3.OG, bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung über den Haushalt aus.

Wir bitten wir um vorherige Terminvereinbarung telefonisch unter 06131-9264-0.

Einwohner können bis zum Ablauf des 05.12.2022 Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 des Zweckverbandes zu Koordinierung der Eingliederungshilfe U18 und der Kinder und Jugendhilfe (KommZB) erheben bzw. Vorschläge einreichen, adressiert an den KommZB, Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz.

Mainz, 07.11.2022

Landrat Ralf Leßmeister

Kommissarischer Verbandsvorsteher

### **Einladung zur 4. Verbandsversammlung**

Die vierte Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) findet

am Dienstag, den 06.12.2022, 16:00 Uhr,

im Vereinshaus Sörgerloch, Place de Ludes 8, 55270 Sörgerloch, statt.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur eng begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Für die Teilnehmenden empfehlen wir das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (MNS). Bitte melden Sie sich per Email unter [info@kommzb.de](mailto:info@kommzb.de) oder über Tel. 06131/9264-0 an, um an der Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bestimmung des Schriftführers
4. Berichte über die Arbeit des KommZB in 2022
5. Aussprache zu den Berichten
6. Frage an die Öffentlichkeit
7. Beschlussfassung zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 19.04.2021
8. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung der Verbandsvorsteher für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2021
9. Beschlussfassung über die Höhe der Rückzahlung überzahlter Umlagen aus dem Haushaltsjahr 2021
10. Wahl der Stimmzählkommission
11. Wahl des Verbandsvorstehers
12. Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 mit Anlagen und Stellenplan sowie Entscheidung über die Höhe der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2023
13. Sonstiges

B. Nichtöffentlicher Teil

Im Nachgang zur Sitzung wird eine Pressemitteilung erfolgen. Informationen stehen zudem unter [www.kommzb.de](http://www.kommzb.de) zur Verfügung.

Mainz, den 07.11.2022

Ralf Leßmeister

Landrat und kommissarischer Verbandsvorsteher